



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Geltende Vorschriften für Einwegkunststoffe in Feuchttüchern beibehalten

Aktuell seit 29.07.2026 13:26:25

Angegeben von:

Klenk & Hoursch AG (R005549) am 29.07.2026

Beschreibung:

Es wird gefordert, dass die geltenden Vorschriften für Einwegkunststoffe in Feuchttüchern nicht ausgeweitet oder verteuert werden, sondern durch eine bessere Durchsetzung und fundiertere Daten verbessert werden sollten. Es wird ein stabiles Gebühreniveau angestrebt, eine Ausweitung der Herstellerverantwortung auf die Kosten der Abwasserinfrastruktur abgelegr und eine evidenzbasierte Politikgestaltung, eine strengere Durchsetzung bestehender Verpflichtungen sowie eine stärkere Sensibilisierung der Verbraucher für die ordnungsgemäße Entsorgung gefordert. Dabei werden weiterhin Innovationen wie kunststofffreie Feuchttücher unterstützt.

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EWKFondsV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607290004 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]